



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der  
Neffeltalgemeinden  
Vettweiß (Kreis Düren)

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltagemeinden, Vettweiß

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

### A k t i v a

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	85.558,00		58.322,00	
2. Baukostenzuschüsse	11.076,00		508.044,00	
3. Geleistete Anzahlungen	101.707,48	198.341,48	64.079,70	630.445,70
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	2.508.838,32		2.435.280,40	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.769.812,00		2.819.280,00	
3. Verteilungsanlagen	20.848.872,93		15.249.921,97	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.657,17		207.003,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.814.483,97	29.182.664,39	332.010,34	21.043.495,71
	<b>29.381.005,87</b>			<b>21.673.941,41</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		287.040,12		296.154,29
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	311.063,50		407.488,20	
2. Forderungen an Verbandsmitglieder	9.855,40		10.275,64	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	230.697,64	551.616,54	76.040,42	493.804,26
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		80.568,71		184.355,53
	<b>919.225,37</b>		<b>974.314,08</b>	
	<b>30.300.231,24</b>		<b>22.648.255,49</b>	

**P a s s i v a**

	<b>31.12.2020</b>		<b>31.12.2019</b>	
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Stammkapital</b>		4.500.000,00		3.834.700,00
<b>II. Rücklagen</b>				
1. Allgemeine Rücklage	1.112.111,67		254.307,10	
2. Zweckgebundene Rücklage	122.821,94	1.234.933,61	122.821,94	377.129,04
<b>III. Gewinnvortrag</b>		54.054,87		92.578,23
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>		-1.167,72		-38.523,36
		<b>5.787.820,76</b>		<b>4.265.883,91</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		<b>4.453.898,28</b>		<b>3.425.383,28</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>37.915,00</b>		<b>65.533,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen	143.200,00		223.200,00	
		<b>143.200,00</b>		<b>223.200,00</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.270.108,71		14.063.588,31	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	101.341,39		108.804,23	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205.406,44		229.215,43	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	5.126,28		14.229,63	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	295.414,38		252.417,70	
– davon aus Steuern EUR 11.940,39 (i. Vj. EUR 38.715,52) –				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.352,34				
(i. Vj. EUR 4.389,92) –				
		<b>19.877.397,20</b>		<b>14.668.255,30</b>
		<b>30.300.231,24</b>		<b>22.648.255,49</b>



# Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.774.200,50		4.023.462,69
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		276.052,93		170.358,97
3. Sonstige betriebliche Erträge		197.259,50		36.001,61
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	200.066,10		263.359,06	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.395.905,65	1.595.971,75	1.068.855,72	1.332.214,78
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.016.504,63		849.182,38	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung	274.811,85	1.291.316,48	227.230,84	1.076.413,22
	EUR 77.133,16 (i. Vj. EUR 64.669,16) –			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.401.219,02		1.100.324,63
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		743.434,17		596.696,72
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		395,95		99,96
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		210.246,69		157.581,39
10. <b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>5.720,77</b>		<b>-33.307,51</b>
11. Sonstige Steuern		6.888,49		5.215,85
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-1.167,72</b>		<b>-38.523,36</b>



## **Anhang**

**Jahresabschluss zum 31.12.2020**

**Wasserwerk des  
Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden  
Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß,  
Amtsgericht Düren, HRA Nummer 1867**

### **Gliederung**

- A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020**
- C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- D. Ergänzende Angaben**

## **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung, in der Neufassung vom 16.11.2004, des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebes folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 HGB) um die Posten

- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- und Verteilungsanlagen

die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde um den Posten

- Forderungen an Verbandsmitglieder und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro-rata-temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten die handelsrechtlichen zulässigen Wertansätze. Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Anlagegüter bis 250 € werden sofort abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert über 250 € (bis einschließlich 2017 150 €) bis 1.000 € werden seit dem Wirtschaftsjahr 2008 analog § 6 Abs. 2 a EStG zu einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Zuvor wurden geringwertige Anlagegüter analog § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nennwert). Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen ist, wie im Vorjahr, kleiner als ein Jahr. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Baukostenzuschüsse werden seit 2004 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst, während zuvor die Einstellung in den Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse, der mit jährlich 5 Prozent erfolgswirksam aufgelöst wird, erfolgte. Die Änderung erfolgte aufgrund der geänderten ertragssteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen gemäß BMF-Schreiben vom 27.05.2003.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Bei der Bemessung der Rückstellungen werden allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen wird wegen Geringfügigkeit nicht abgezinst.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom Eigenbetrieb nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2020 7,75 % (einschließlich 3,5 % Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2020 umlagepflichtigen Entgelte betrugen 983.883,35 € und die geleistete Umlage 76.250,98 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020**

### **- Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal zum 1. Januar 2020**

Nach über 15-jähriger Betriebsführung wurde der WZV Gödersheim zum 1. Januar 2020 gemäß § 22 a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW in den WZV Neffeltal eingegliedert. Im November 2019 erfolgten hierzu einstimmige Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien der Zweckverbände. Der WZV Gödersheim gilt gemäß § 22 a Abs. 3 GkG NRW zum Zeitpunkt der Eingliederung als aufgelöst. Der WZV Neffeltal ist Rechtsnachfolger des aufgelösten WZV Gödersheim. Die Eingliederung wurde der Kommunalaufsicht des Kreises Düren angezeigt, die mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 Ihre Zustimmung hierzu erteilt hat. Zum 1. Januar 2020 sind sämtliche Aktive und Passiva des aufgelösten WZV Gödersheim auf den WZV Neffeltal übergegangen. In Form einer verbindlichen Auskunft, hat die Finanzverwaltung eine analoge Anwendung des UmwStG bestätigt, so dass die Vermögensübernahme zu Restbuchwerten erfolgte. Die Daten und Kennzahlen für das Jahr 2020 verändern bzw. erhöhen sich durch die Eingliederung entsprechend, so dass die Vorjahresdaten nur bedingt vergleichbar sind.

### **- Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis.

### **- Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte enthalten Lizenzen an EDV-Programmen sowie Nutzungsrechte.

- Entwicklung der Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Vortrag 01.01.2020	21.043.495,71
Zugänge Eingliederung WZV Gödersheim	6.405.604,34
Zugänge laufendes Geschäftsjahr	3.118.644,02
Umbuchungen	4.272,00
Abgänge	10.833,38
Abschreibungen	1.378.518,30
Stand 31.12.2020	<u>29.182.664,39</u>

Die Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr werden die Zugänge linear abgeschrieben. Für die Sachanlagen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

In den im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen sind die geringwertigen Anlagegüter mit 9.880,14 € enthalten.

Der Wasserzähleraustausch wird als Aufwand gebucht.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden folgende wichtige Investitionen abgeschlossen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>AHK 31.12.2020 in €</u>
Hausanschlüsse	273.431,67
Leitungserneuerungen ON Binsfeld	225.458,24
Leitungserneuerungen ON Nörvenich	188.721,41
Leitungserweiterung ON Vettweiß, Im Gastesfeld	132.200,48
Leitungserweiterung ON Kelz, Am Königsfeld	99.431,89
Leitungserneuerung ON Girbelsrath	97.564,51
Leitungserweiterung ON Oberbolheim, Antoniterstraße	82.398,61
Leitungserneuerung ON Hochkirchen	58.015,47
Leitungserweiterung ON Wissersheim, Ritter-Rotbert-Str.	53.326,22

- Änderung im Bestand der zum Betrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Grundstück in der Gemarkung Ginnick, Flur 3, Parzelle 185 erworben. Auf dem 2.001 qm großen Grundstück ist die Errichtung eines neuen Hochbehälters als Ersatzbauwerk für den Wasserturm Ginnick geplant. Der Wasserturm sowie das dazugehörige 1.260 qm große Grundstück in der Gemarkung Ginnick, Flur 3, Parzelle 26 wurde bereits Ende des Jahres 2020 veräußert. Dem WZV Neffeltal steht bis Ende des Jahres 2022 ein kostenfreies Nutzungsrecht zu. Infolge der Eingliederung des WZV Gödersheim sind darüber hinaus die im Eigentum des WZV Gödersheim stehenden Grundstücke in das Eigentum des WZV Neffeltal übergegangen.

- Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Bereich des Tiefbrunnens Gödersheim, der im Rahmen der Eingliederung des WZV Gödersheim auf den WZV Neffeltal übergegangen ist, sind in Folge von Brunnenalterungsprozessen und einer klimatisch bedingten defizitären Grundwasserneubildung rückläufige Fördermengen zu beobachten. Im Jahr 2020 konnte das vorhandene Wasserrecht über 700.000 cbm/a daher nur zu 56 % ausgenutzt werden. Darüber hinaus hat sich im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigen Anlagen keine Veränderung ergeben.

- Anlagen im Bau

Im Jahr 2020 ergaben sich folgende Zugänge, Abgänge und Umbuchungen:

	Vortrag zum 01.01.2020	Zugänge	Zugänge aus Eingliederung WWG	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2020
	€	€		€	€	€
Hochbehälter Ginnick	0,00	128.128,84	0,00	0,00	0,00	128.128,84
Druckerhöhung Vettweiß	63.604,30	114.149,26	0,00	9.600,00	74.726,97	93.426,59
Rohrnetzreuerungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rohrnetzweiterungen	66.453,27	887.971,93	81.074,92	0,00	95.286,30	940.213,82
Hausanschlüsse	8.482,82	209.256,31	1.364,60	26,85	210.760,61	8.316,27
Fernwirk- und Leittechnik	193.469,95	335.752,52	212.327,78	0,00	97.151,80	644.398,45
Summen:	332.010,34	1.675.258,86	294.767,30	9.626,85	477.925,68	1.814.483,97

Die Umbuchungen erfolgten auf die Posten Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen und Verteilungsanlagen.

- geplante Bauvorhaben

Im Jahr 2020 wurde das Projekt zur vollständigen Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik fortgesetzt. Die Inbetriebnahme der neuen Technik war ursprünglich für das erste Halbjahr 2020 vorgesehen, verschiebt sich jedoch nunmehr in das Jahr 2021. Durch die Eingliederung des WZV Gödersheim erhöht sich die geplante Gesamtinvestition auf 1,15 Mio. €. Die Errichtung der neuen Druckerhöhungsanlage in Vettweiß wird sich in die Jahre 2021/2022 verschieben. Ende des dritten Quartals 2020 wurde zunächst eine provisorische Anlage in Betrieb genommen. Die Investitionskosten für diese transportable Container Lösung belaufen sich auf 75 T€. Nach Installation der ortsfesten Druckerhöhungsanlage kann die mobile Anlage variabel im gesamten Versorgungsbereich eingesetzt werden. Zur Härtung der Notstromversorgung im Bereich der Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen sind die Anschaffung von drei stationären und zwei mobilen Notstromaggregaten geplant. Die geplanten Investitionskosten belaufen sich auf 1,05 Mio. €, von denen 525 T€ im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes dem WZV Neffeltal ersetzt werden. Als Ersatzbauwerk für den Wasserturm in Ginnick wurde Anfang des Jahres 2021 mit der Errichtung eines neuen Hochbehälters in Ginnick mit einem Speichervolumen von 4.000 cbm begonnen. Das hierfür erforderliche Grundstück wurde im Jahr 2020 erworben. Neben dem bautechnischen Zustand des in den 1950er Jahren errichteten Wasserturms, ist auch das relativ geringe Speichervolumen von lediglich 400 cbm für den Neubau ausschlaggebend. Der Ansatz für Leitungssanierungen beläuft sich für das Jahr 2021 auf insgesamt 1 Mio. €. Zusätzlich wurde für die Erneuerung einer Transportleitung zwischen den Vettweißer Ortschaften Froitzheim und Ginnick ein weiterer Ansatz in Höhe von 1 Mio. € gebildet. Die Maßnahmen ist im Zusammenhang mit dem neuen

Hochbehälter in Ginnick zu sehen. Für die Verlegung von neuen Hausanschlüssen und Hausanschlusserneuerungen ist insgesamt ein Ansatz in Höhe von 400 T€ vorgesehen. Neuer schlließungen sind mit einem Ansatz von insgesamt 300 T€ geplant.

- Vorräte

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Einkaufspreisen bewertet. Zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips wurde ein Bewertungsabschlag in Höhe von 15.107,38 € vorgenommen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Wasserlieferung und Forderungen gegen den betriebsgeführten Eigenbetrieb.

Zur Abdeckung von möglichen Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 15.445,32 € gebildet. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 9.500,00 € für das im Forderungsbestand zum 31.12.2020 enthaltene latente Ausfallrisiko gebildet.

- Forderungen an Verbandsmitglieder

Die Forderungen an Verbandsmitglieder bestehen größtenteils aus der Weiterberechnung der Hebedienstdaten und aus Wassergeldabrechnungen. Bei den gesamten Forderungen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

- Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 151.458,83 € sowie aus Forderungen gegenüber dem Projektträger Jülich aus der Erstellung einer Potentialstudie von 46.290,00 € (Förderung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten) und aus Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt Aachen aus zu erwartender Stromsteuerrückerstattung von 32.000,00 €.

- Entwicklung des Eigenkapitals

In Folge der Eingliederung des WZV Gödersheim hat sich das Eigenkapital insgesamt um 1.523.104,57 € erhöht. Das satzungsgemäße Stammkapital wurde zum 31.12.2020 von 3.834.700,00 € auf 4.500.000,00 € erhöht. Die Rücklagen haben sich durch die Eingliederung des WZV Gödersheim von 377.129,04 € auf 1.234.933,61 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.167,72 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 5.787.820,76 €.

- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	€
Vortrag 01.01.2020	3.425.383,28
Zuführung Eingliederung WZV Gödersheim	1.348.848,00
Zuführung laufendes Geschäftsjahr	799.906,89
Abgang/Auflösung gemeinsame Anlagen	991.059,00
Auflösungen laufendes Geschäftsjahr	129.180,89
Stand 31.12.2020	4.453.898,28

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer ab 2004 und Investitionszuschüsse vom WZV Gödersheim erfasst. In Folge der Eingliederung des WZV Gödersheim wurden die vom WZV Gödersheim gezahlten Investitionszuschüsse gegen die erhaltenen Baukostenzuschüsse (immaterielle Vermögensgegenstände) aufgelöst bzw. gegenseitig in Abgang gesetzt. Im Übrigen erfolgt die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes der bezzuschussten Anlagegüter. Im Berichtsjahr betrug der Abschreibungssatz 2,5 %. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NW (alte Fassung) aufgelöst.

- Empfangene Ertragszuschüsse

	€
Vortrag 01.01.2020	65.533,00
Zuführung Eingliederung WZV Gödersheim	19.090,00
Auflösungen laufendes Geschäftsjahr	46.708,00
Stand 31.12.2020	37.915,00

- Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und zeigen folgenden Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand Neffeltal 01.01.2020	Stand Gödersheim 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	25.000,00	18.000,00	31.735,63	11.264,37	30.000,00	30.000,00
Urlaubsansprüche	7.200,00	1.800,00	9.000,00	0,00	13.400,00	13.400,00
Interne Jahresabschlusskosten	33.000,00	6.000,00	38.985,68	14,32	36.000,00	36.000,00
Überstunden	13.000,00	2.000,00	15.000,00	0,00	21.600,00	21.600,00
Archivierungskosten	15.000,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	15.000,00
Instandhaltungen	125.00,00	23.500,00	148.500,00	0,00	27.200,00	27.200,00
Rechtsstreitigkeiten	5.000,00	5.000,00	6.584,61	3.415,39	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>223.200,00</b>	<b>56.300,00</b>	<b>251.305,92</b>	<b>14.694,08</b>	<b>129.700,00</b>	<b>143.200,00</b>

Auf die Abzinsung der Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen wurde aus Geringfügigkeit verzichtet.

- Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitenübersichtsbericht ersichtlich. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von			Gesamt 31.12.2020
	bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahren	über fünf Jahren	
	€	€	€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.022.648,86	3.874.182,79	14.373.277,06	19.270.108,71
(Vorjahr Neffeltal)	(843.414,53)	(2.943.164,36)	(10.277.009,42)	(14.063.588,31)
(Vorjahr Gödersheim)	(281.759,30)	(1.106.620,25)	(3.325.764,57)	(4.714.144,12)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	101.341,39	0,00	0,00	101.341,39
(Vorjahr Neffeltal)	(108.804,23)	(0,00)	(0,00)	(108.804,23)
(Vorjahr Gödersheim)	(39.439,68)	(0,00)	(0,00)	(39.439,68)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205.406,44	0,00	0,00	205.406,44
(Vorjahr Neffeltal)	(229.215,43)	(0,00)	(0,00)	(229.215,43)
(Vorjahr Gödersheim)	(232.418,58)	(0,00)	(0,00)	(232.418,58)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	5.126,28	0,00	0,00	5.126,28
(Vorjahr Neffeltal)	(14.229,63)	(0,00)	(0,00)	(14.229,63)
(Vorjahr Gödersheim)	(7,16)	(0,00)	(0,00)	(7,16)
Sonstige Verbindlichkeiten	295.414,38	0,00	0,00	295.414,38
(Vorjahr Neffeltal)	(252.417,70)	(0,00)	(0,00)	(252.417,70)
(Vorjahr Gödersheim)	(56.453,51)	(0,00)	(0,00)	(56.453,51)
<b>Insgesamt</b>	<b>1.629.937,35</b>	<b>3.874.182,79</b>	<b>14.373.277,06</b>	<b>19.877.397,20</b>
(Vorjahr Neffeltal)	(1.448.081,52)	(2.943.164,36)	(10.277.009,42)	(14.668.255,30)
(Vorjahr Gödersheim)	(610.078,23)	(1.106.620,25)	(3.325.764,57)	(5.042.463,05)

Im Jahr 2020 wurde ein Darlehen bei der KfW Bank über 1.400.000,00 € mit einer Festverzinsung bis zum 15.11.2030 bei einem negativen Zinssatz von - 0,035 % aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen größtenteils aus Überzahlungen von Kunden in Höhe von 237.855,99 € sowie aus Verbindlichkeiten aus Käutionen von 21.500,00 €, aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW aus der Abrechnung des Wasserentnahmehentgeltes von 16.124,93 € und aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 11.789,26 €.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus dem Bestellobligo in Höhe von 454.000,00 €.

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2020

### - Umsatzerlöse

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Wassergeld	4.463.380,61	3.178.401,38
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse		
und Sonderposten zum Anlagevermögen	175.888,89	180.312,79
Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe	133.505,44	445.337,01
Mieteinnahmen	683,00	2.436,60
Dienstleistungen	0,00	216.795,96
Sonstiges	742,56	178,95
	<u>4.774.200,50</u>	<u>4.023.462,69</u>
Wasserabgabe an Kleinabnehmer	1.712.940 cbm	1.186.850 cbm
Wasserabgabe an Großabnehmer	316.672 cbm	327.804 cbm
Wasserabgabe an Sonderabnehmer	85.637 cbm	0 cbm
Beregnungswasser Flachbrunnen	43.912 cbm	29.016 cbm
	<u>2.159.161 cbm</u>	<u>1.543.670 cbm</u>

### - Gebührenstatistik

Die Gebühren in der folgenden Statistik verstehen sich netto, hierauf entfällt eine Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7%.

Grundgebühr netto je Monat:

Zählergröße Nenndurchfluss	Zählergröße nach MID	2020	2019	Veränderung in %
		€	€	
Qn 2,5	Q3 = 4 cbm/h	13,13	12,33	6,49
Qn 6,0	Q3 = 10 cbm/h	31,52	29,58	6,57
Qn 10	Q3 = 16 cbm/h	52,54	49,30	6,57
Qn 15	Q3 = 25 cbm/h	78,80	78,36	0,56
Qn 40	Q3 = 63 cbm/h	210,14	246,29	17,20
Qn 60	Q3 = 100 cbm/h	315,21	443,73	40,77
Qn 150	Q3 = 250 cbm/h	788,04	862,80	9,48
Zwischenzähler Qn 2,5	Zwischenzähler Q3 = 4 cbm/h	3,28	3,08	6,49

Bei Verbundzählern wird die Grundgebühr für beide Zähler berechnet.

Verbrauchsgebühr netto je cbm:

2020	2019	Veränderung
€	€	in %
1,15	1,15	0,00

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Erlösen aus Schadenersatz in Höhe von 46.404,13 € und Sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 46.338,12 €.

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge betragen 81.407,31 € und bestehen hauptsächlich aus Erträgen aus Anlagenverkauf (Wasserturm Ginnick) von 60.000,00 € und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 18.394,83 €.

- Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen hauptsächlich aus 146.495,74 € Materialverbrauch und 44.469,59 € Fremdlieferungen zur Unterhaltung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Unterhaltung des Rohrnetzes, der Hausanschlüsse, der Stationen sowie der Wasserzähler und sonstige Fremdleistungen.

- Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:	2020	2019
	€	€
Entgelte	1.016.504,63	849.182,38
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	274.811,85	227.230,84
<u>Insgesamt</u>	<u>1.291.316,48</u>	<u>1.076.413,22</u>

- Mitarbeiter

	Durchschnittliche Zahl	
	2020	2019
Betriebsleitung	1,00	1,00
Arbeitnehmer kaufmännischer Bereich	7,00	7,00
Arbeitnehmer technischer Bereich	11,50	8,25
Aushilfen	0,00	1,00
Auszubildende	<u>1,50</u>	<u>1,00</u>
	<u>21,00</u>	<u>18,25</u>

In Rahmen der Eingliederung des WZV Gödersheim wurden zwei Mitarbeiter im technischen Bereich übernommen.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus Sonstiger Betriebs- und Geschäftsaufwand von 141.768,15 €, aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kooperation zwischen Land- und Wasserwirtschaft in Höhe von 111.787,52 €, Versicherungsbeiträgen in Höhe von 97.777,55 €, EDV Kosten in Höhe 94.016,03 € sowie Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 59.409,00 € zusammen.

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 52.104,64 € und bestehen im Wesentlichen mit 23.036,89 € aus Fremdleistungen im Zusammenhang mit einer nicht-auskömmlich Instandhaltungsrückstellung aus 2019 und aus Korrekturen von Verbrauchsabrechnungen aus Vorjahren über 4.573,96 €.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bestehen hauptsächlich aus Darlehenszinsen in Höhe von 209.912,29 €.

## D. Ergänzende Angaben

- Organe

### Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)

Zum Verbandsvorsteher des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden ist Bürgermeister Joachim Kunth, Vettweiß, bestellt.

Zum Betriebsleiter ist Jörg Kemmerling und Ingo Mannek zu seinem Stellvertreter ernannt.

Der Verbandsversammlung gehören folgende Mitglieder (BA = zusätzlich im Betriebsausschuss) an:

		<u>Beruf</u>	<u>Entsandt von</u>
	BA	Rentner	Nörvenich
Konrad Becker (Vorsitzender der Verbandsversammlung)			
Joachim Kunth (Verbandsvorsteher)		Bürgermeister	Vettweiß
Georg Gelhausen		Bürgermeister	Merzenich
Ralf Locker	BA	Krankenpfleger	Merzenich
Aloysius Knein ab 07.12.2020	BA	Gärtner Meister	Nideggen
Heinrich Esser ab 07.12.2020		Pensionär	Nideggen
Marco Schmunkamp		Bürgermeister	Nideggen
Manfred Hurtz ab 07.12.2020	BA	Landwirt	Nideggen
Wolf Dieter Keß ab 07.12.2020		Pensionär	Nideggen
Carsten Vieth	BA	Kreissekretär	Nörvenich
Dr. Achim Siepen		Landwirt	Nörvenich
Dr. Timo Czech		Bürgermeister	Nörvenich
Dietmar Brüders ab 07.12.2020	BA	Soldat	Nörvenich
Günter Eulberg	BA	Rentner	Nörvenich
Hans Günter Müller ab 07.12.2020		Dipl. Ingenieur	Nörvenich
Stephan Küpper		Angestellter	Nörvenich
Andreas Zurhelle	BA	Landwirt	Vettweiß
Günter Jäger ab 07.12.2020		IT Servicemanager	Vettweiß
Helga Schmidt	BA	Hausfrau	Vettweiß
Helmut- Erich Körner ab 07.12.2020		Schleifer	Vettweiß
Jürgen Ruskowski	BA	Pensionär	Vettweiß
Monika Lövenich		Freiberuflerin	Vettweiß
Jörg Körtgen ab 07.12.2020	BA	Vertriebsleiter	Zülpich
Marvin Klinger ab 07.12.2020		Personalreferent	Zülpich
Ulf Hürtgen		Bürgermeister	Zülpich

## Ausgeschieden Mitglieder:

Rodja Rittlewski bis 07.12.2020	BA	Industriefachwirt	Merzenich
Heinrich Simons bis 07.12.2020	BA	Elektriker	Nörvenich
Manfred Häcke bis 07.12.2020		Bausparberater	Nörvenich
Ingola Schmitz bis 07.12.2020		Oberstudienrätin	Nörvenich
Andreas Rataj bis 07.12.2020		Rentner	Nörvenich
Wolfgang Wegner bis 07.12.2020		Pensionär	Nörvenich
Franz Erasmi bis 07.12.2020	BA	Rentner	Vettweiß
Hermann Josef Haaß bis 07.12.2020	BA	Technischer Zeichner	Vettweiß
Karl Wirtz bis 07.12.2020		Rentner	Vettweiß
Ralf Berth bis 07.12.2020		Polizeibeamter	Vettweiß
Willi Roeb bis 07.12.2020		Maschinenbautechniker	Vettweiß
Guido Stürwold bis 07.12.2020	BA	Polizeibeamter	Zülpich

Als Beschäftigtenvertreter gehören ab dem 07.12.2020 die Mitarbeiter Guido Klumpen, Installateur, und Alexander Steffens, Verw.-Angestellter, dem Betriebsausschuss an. Bis zum 07.12.2020 gehörten die Mitarbeiter Frank Lüttgen, Installateur, und Julian Kaesmacher, Netzmüster, dem Betriebsausschuss an.

### - Bezüge von Unternehmensorganen

Dem Zweckverband stehen der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung vor. An den Verbandsvorsteher wird eine Aufwandsentschädigung von 1.800,00 € (monatlich 150,00 €) und an den Vorsitzenden der Verbandsversammlung von 1.200,00 € (monatlich 100,00 €) ausgezahlt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses erhielten insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 1.675,00 €.

Vorschüsse oder Kredite wurden keinem Mitglied der vorgenannten Organe gewährt.

### - Bezüge der Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf insgesamt 98.688,75 €.

### - Honorar Jahresabschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers KPMG AG für das Wirtschaftsjahr 2020 belief sich auf 20.000,00 € für Abschlussprüfungsleistungen und 10.000,00 € für Steuerberatungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

### - Angaben gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden sind und somit eine Anhangsangabe nach § 285 Nr. 21 HGB erfordern würden, bestanden im Wirtschaftsjahr 2020 nicht.

### - Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Verbandsversammlung am 25.05.2020 und am 07.12.2020 sowie zwei Sitzungen des Betriebsausschusses am 31.08.2020 und am 21.12.2020 statt.

- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Mitte Juli 2021 ereignete sich in Teilen Deutschlands und insbesondere in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen eine Hochwasserkatastrophe extremen Ausmaßes. In den besonders stark betroffenen Bereichen kam es zu verehrenden Sachschäden und Todesopfern. Teilweise wurde die vorhandene Infrastruktur vollständig zerstört. Auch die Kreise Düren und Euskirchen, in denen das Verbandsgebiet des WZV Neffeltal liegt, wurden von den extremen Unwetterereignissen erfasst. Glücklicherweise ist der WZV Neffeltal jedoch von größeren Überflutungen und damit verbundenen Schäden verschont geblieben. Es kam weder zu einer Unterbrechung noch zu einer Qualitätsbeeinträchtigung der Trinkwasserversorgung.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres 2020, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes gehabt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

- Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.167,42 € zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vettweiß, 30.07.2021

Kemmerling  
Betriebsleitung

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

# Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltagemeinden, Vettweiß

## Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							
	Zugänge		Abgänge/ Auflösung	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2020		
	1.1.2020	Ein- gliederung WWG				EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	392.705,67	79.040,54	20.589,72	0,00	-5.162,36	-10.250,00	476.923,57	
2. Baukostenzuschüsse	711.717,11	1.049.214,35	0,00	-1.720.841,95	0,00	0,00	40.089,51	
3. Geleistete Anzahlungen	64.079,70	0,00	37.627,78	0,00	0,00	0,00	101.707,48	
	<b>1.168.502,48</b>	<b>1.128.254,89</b>	<b>58.217,50</b>	<b>-1.720.841,95</b>	<b>-5.162,36</b>	<b>-10.250,00</b>	<b>618.720,56</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	4.280.425,96	381.849,62	36.897,97	0,00	-1.133,53	0,00	4.698.040,02	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	5.807.442,27	2.185.268,45	8.123,46	0,00	0,00	97.151,80	8.097.985,98	
3. Verteilungsanlagen	35.438.423,57	10.132.075,82	1.323.351,03	0,00	-66.796,35	380.773,88	47.207.827,95	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	673.233,30	86.596,07	75.012,70	0,00	-9.438,56	10.250,00	835.653,51	
5. Anlagen im Bau	332.010,34	294.767,30	1.675.258,86	0,00	-9.626,85	-477.925,68	1.814.483,97	
	<b>46.531.535,44</b>	<b>13.080.557,26</b>	<b>3.118.644,02</b>	<b>0,00</b>	<b>-86.995,29</b>	<b>10.250,00</b>	<b>62.653.991,43</b>	
	<b>47.700.037,92</b>	<b>14.208.812,15</b>	<b>3.176.861,52</b>	<b>-1.720.841,95</b>	<b>-92.157,65</b>	<b>0,00</b>	<b>63.272.711,99</b>	

1.1.2020	Zugänge Ein- gliederung WWG	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
		Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	EUR	Abgänge/ Auflösung WWG	EUR	Um- buchungen	31.12.2020	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
334.383,67	47.427,54	20.694,72	0,00	-5.162,36	-5.978,00	391.365,57	85.558,00	58.322,00
203.673,11	554.099,35	2.006,00	-730.764,95	0,00	0,00	29.013,51	11.076,00	508.044,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.707,48	64.079,70
<b>538.056,78</b>	<b>601.526,89</b>	<b>22.700,72</b>	<b>-730.764,95</b>	<b>-5.162,36</b>	<b>-5.978,00</b>	<b>420.379,08</b>	<b>198.341,48</b>	<b>630.445,70</b>
1.845.145,56	250.309,18	93.746,96	0,00	0,00	0,00	2.189.201,70	2.508.838,32	2.435.280,40
2.988.162,27	1.119.042,45	220.969,26	0,00	0,00	0,00	4.328.173,98	3.769.812,00	2.819.280,00
20.188.501,60	5.239.454,22	997.795,55	0,00	-66.796,35	0,00	26.358.955,02	20.848.872,93	15.249.921,97
466.230,30	66.147,07	66.006,53	0,00	-9.365,56	5.978,00	594.996,34	240.657,17	207.003,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.814.483,97	332.010,34
<b>25.488.039,73</b>	<b>6.674.952,92</b>	<b>1.378.518,30</b>	<b>0,00</b>	<b>-76.161,91</b>	<b>5.978,00</b>	<b>33.471.327,04</b>	<b>29.182.664,39</b>	<b>21.043.495,71</b>
<b>26.026.096,51</b>	<b>7.276.479,81</b>	<b>1.401.219,02</b>	<b>-730.764,95</b>	<b>-81.324,27</b>	<b>0,00</b>	<b>33.891.706,12</b>	<b>29.381.005,87</b>	<b>21.673.941,41</b>





*natürlich.region.al seit 1913.*



# Lagebericht 2020

---

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes  
der Neffeltalgemeinden

Im nachfolgenden Bericht werden dargestellt:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung
2. Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes
3. Voraussichtliche Entwicklung
4. Chancen und Risiken
5. Prognosebericht und Investitionsvorhaben
6. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG
7. Schlussbemerkung

## **1.) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung**

### **Wasserwirtschaft in Deutschland**

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es existieren öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen nebeneinander. Insgesamt gibt es in Deutschland knapp 6.000 Wasserversorgungsunternehmen, von denen 67 % öffentlich-rechtlich und 33 % privatrechtlich organisiert sind. In den letzten Jahren war weiterhin ein Trend hin zu öffentlich-rechtlichen Organisationsformen zu verzeichnen.

Nachdem der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahrzehnten stets gesunken war und im Jahr 2013 mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 121 Liter pro Einwohner und Tag einen Tiefstand erreicht hatte, ist in den letzten Jahren insbesondere infolge des Klimawandels wieder ein Anstieg des Pro-Kopf-Wasserverbrauchs zu beobachten. Laut der letzten Datenerhebung des BDEW lag er im Jahr 2018 bei durchschnittlich 127 Liter pro Tag.

### **Unternehmensstruktur**

Der 1913 gegründete Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden setzt sich aus den Städten Nideggen und Zülpich sowie den Gemeinden Vettweiß, Nörvenich und Merzenich zusammen und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb (Eigenbetrieb des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden) gemäß den Vorschriften der EigVO NRW geführt. Für die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersätzen findet das KAG NRW Anwendung. Der Eigenbetrieb verfolgt satzungsgemäß keine Gewinnerzielungsabsicht. Als dienstleistungsorientiertes, kommunales Versorgungsunternehmen ist er innerhalb seines über 240 qkm großen Verbandsgebietes für die Trinkwasserversorgung von mehr als 35.000 Einwohnern verantwortlich. Die Wertschöpfungskette reicht hierbei von der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser bis hin zur Erbringung von sonstigen Dienst- und Serviceleistungen im Wasserbereich. Der WZV Neffeltal beschäftigt 22 Mitarbeiter. Verbandsvorsteher ist Joachim Kunth, Bürgermeister der Gemeinde Vettweiß, Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Jörg Kemmerling.

### **Vorgaben der EU-Politik**

Die Auswirkungen der europäischen Politik fallen im Trinkwasserbereich deutlich höher aus als in anderen Sektoren und zahlreiche nationale Regelungen resultieren aus europäischen Rechtsvorgaben. Die EU hat im Oktober 2020 die neue EG Trinkwasserrichtlinie verabschiedet, die nunmehr innerhalb von zwei Jahren u. a. durch eine Anpassung der Trinkwasserverordnung in nationales Recht umgesetzt werden muss. Neben neuen Vorschriften zur Risikovermittlung in Wassereinzugsgebieten fordert die Richtlinie einen einfacheren Trinkwasserzugang z. B. durch öffentliche Trinkwasserbrunnen. Daneben treten auf EU-Ebene immer wieder erneute Diskussionen über eine Privatisierung der Wasserwirtschaft auf. Im Rahmen der europäischen Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie gab es in den letzten Jahren diverse Rechtstreitigkeiten zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland über eine zu hohe Nitratbelastung des deutschen Grundwassers. Im Mai 2020 ist nunmehr eine neue Düngerverordnung in Kraft getreten. Es bleibt abzuwarten ob die nunmehr beschlossenen Änderungen zu einer nachhaltigen Entlastung der Wasserressourcen führen oder es zu weiteren Forderungen aus Brüssel kommt.

## **Zukünftige Herausforderungen**

Die zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft werden vor allem im fortschreitenden Klimawandel, dem zunehmenden Eintrag von Spurenstoffen in den Gewässern und der anhaltend hohen Nitratbelastung des Grundwassers gesehen. Die steigende Nitratbelastung macht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser technisch immer aufwendiger und folglich kostenintensiver. Weiterhin werden vermehrt Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser mit der Landwirtschaft und der Industrie befürchtet. Darüber hinaus sieht die Wasserwirtschaft sich den stetigen Anforderungen der Digitalisierung und dem Fachkräftemangel im technischen Bereich ausgesetzt. Als dauerhafte Zukunftsaufgabe werden der Erhalt und die Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur, unter Berücksichtigung sich stetig verändernder struktureller Rahmenbedingungen, angesehen. Es gilt die wasserwirtschaftliche Infrastruktur an die klimatischen Veränderungen anzupassen und die Leitungsnetze generationenübergreifend zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zunehmend kritisch werden in diesem Zusammenhang immer knapper werdenden Kapazitäten verbunden mit deutlichen Preissteigerungen innerhalb der Baubranche und insbesondere im Tiefbaubereich gesehen. Im Rahmen des Benchmarks der Wasserwirtschaft NRW für die Jahre 2018 und 2019 wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass trotz eines massiven Anstiegs der Investitionsmittel im Netzbereich, die Netzerneuerungsraten in Folge deutlicher und kontinuierlicher Baupreissteigerungen in den letzten Jahren rückläufig waren.

## **Schwerpunkt Klimawandel**

Die Auswirkungen der Klimakrise werden zunehmend präsenter und spürbar. Immer häufiger treten in den Führjahrs- und Sommermonaten anhaltende Wärmeperioden in Kombination mit ausbleibenden Niederschlägen auf. Insbesondere in ländlich geprägten Regionen mit einer klassischen Ein- und Zweifamilienhausstruktur und Gartenanlagen führen solche Witterungsbedingungen zu einem sprunghaften Anstieg der Trinkwasserabgabemengen und bringen die Wasserversorgungsanlagen an ihre Kapazitätsgrenzen. Der Sommer 2020 war erneut von Dürreperioden und Spitzentemperaturen jenseits der 30 Gradmarke geprägt und stellte die Trinkwasserversorgung in weiten Teilen Deutschlands wiederum vor besondere Herausforderungen. Regional wurde die Bevölkerung angehalten, auf die Bewässerung von Garten- und Grünanlagen zu verzichten. Die Niederschlagsarmut der letzten Jahre setzte sich fort und die Niederschlagsmengen waren zumindest lokal nicht ausreichend um zu einer nachhaltigen Grundwasserneubildung beizutragen. Die nach wie vor in vielen Regionen Deutschlands vorherrschende Bodentrockenheit hat sich nochmals verstärkt. Der bisherige Witterungsverlauf im Jahr 2021 führte zu keiner wesentlichen Entspannung der Situation. Auch wenn die Folgen des Klimawandels in Deutschland regional unterschiedlich stark ausfallen, bedarf es deutschlandweiten Anpassungsmaßnahmen. Es gilt regionalbezogene Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um die Wasserversorgung vor Ort klimarobuster und flexibler zu gestalten. Verbundsysteme zwischen einzelnen Versorgern und verstärkte interkommunale Zusammenarbeit werden hierbei an Bedeutung gewinnen.

## **2.) Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes**

### **Eingliederung des WZV Gödersheim zum 1. Januar 2020**

Nach über 15-jähriger Betriebsführung wurde der WZV Gödersheim zum 1. Januar 2020 gemäß § 22 a GkG NRW vollständig in den WZV Neffeltal eingegliedert. Durch die Übernahme der zwei Mitarbeiter des aufgelösten WZV Gödersheim erhöht sich der Personalbestand zum 1. Januar 2020 entsprechend. Das Versorgungsgebiet des WZV Neffeltal vergrößert sich

durch die Eingliederung auf eine Fläche von über 240 qkm und es werden ab Januar 2020 insgesamt über 35.000 Einwohner in 43 Ortschaften mit hochwertigem Trinkwasser versorgt. Ab dem 1. Januar 2020 finden die Satzungen des WZV Neffeltal einheitlich für alle Kunden Anwendung. Im Verlauf des ersten Halbjahres 2020 wurde die Migration der Kundendaten im ERP-System erfolgreich durchgeführt und die Kunden haben im April 2020 vom WZV Neffeltal ihre Versorgungsbestätigungen und Vorauszahlungsmitteilungen erhalten. Die Eingliederung des WZV Gödersheim sowie die Datenumstellung auf den WZV Neffeltal hat kundenseitig zu keinen größeren Rückfragen oder Beschwerden geführt und konnte problemlos abgewickelt werden.

Die Vereinheitlichung des Regelungsrahmens hat zu weiteren Prozessoptimierungen und insbesondere zu einer Reduzierung des administrativen Verwaltungsaufwandes geführt. Notwendige Investitionsvorhaben können nunmehr wesentlich schneller realisiert werden.

### **Gebühren im Jahr 2020**

Die Grundgebühren wurden zum Jahresanfang 2020 erhöht. Für den Hauswasserzähler Q3\_4 beträgt die Grundgebühr seit dem 1. Januar 2020 13,13 € (i. Vj. 12,33 €) netto je Monat. Während die Verbrauchsgebühr im Trinkwasserbereich unverändert zum Vorjahr 1,15 € netto je cbm beträgt, wurde die Gebühr für Beregnungswasser von 0,31 € auf 0,61 € netto je cbm erhöht.

### **Investitionen und Neubaugebiete**

Der Gesamtbetrag der Investitionen belief sich im Jahr 2020 auf 3.177 T€. Hiervon entfällt der größte Anteil in Höhe von 1.285 T€ auf Netzerweiterungsmaßnahmen. Neben zusätzlichen Transportleitungen wurden Neuerschließungen in den Gemeinden Nörvenich und Vettweiß sowie der Stadt Zülpich durchgeführt. Insgesamt wurde das Leitungsnetz im Berichtsjahr um 2,4 km erweitert. Auf den Bereich Leitungssanierungen entfallen im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von 613 T€. Insgesamt wurden bestehende Leitungen auf einer Länge von 1,2 km erneuert. Es wurden 179 neue Hausanschlüsse verlegt und zusätzlich 19 Hausanschlüsse vollständig erneuert. Auf den Bereich Hausanschlüsse entfallen im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 483 T€. Die Verlegung einer zusätzlichen Transportleitung in der Abendener Straße in Nideggen stellt die größte Einzelmaßnahme im Netzbereich dar. Im Berichtsjahr entfallen auf diese Maßnahme Investitionen in Höhe von 693 T€. Die Maßnahme wurde bereits im Jahr 2019 begonnen und soll im Verlauf des Jahres 2021 fertiggestellt werden.

Neben dem Netzbereich stellt die Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik die größte Einzelmaßnahme des Jahres 2020 dar. Im Jahr 2020 entfallen auf das Projekt Investitionskosten in Höhe von 344 T€. Das Projekt soll im Verlauf des Jahres 2021 fortgesetzt und abgeschlossen werden. Die Errichtung der Druckerhöhungsanlage Vettweiß wird sich in das Jahr 2021 verschieben. Ende des Jahres 2020 wurde zunächst eine provisorische Anlage in Betrieb genommen. Die Investitionskosten für diese transportable Container Lösung belaufen sich auf 75 T€. Nach Installation der ortsfesten Druckerhöhungsanlage kann die mobile Anlage bei Bedarf variabel im gesamten Versorgungsbereich eingesetzt werden. Auf die ortsfeste Druckerhöhungsanlage entfallen im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 67 T€. Für den neuen Hochbehälter Ginnick als Ersatzbauwerk für den Wasserturm Ginnick wurde im Verlauf des Jahres ein Grundstück erworben und erste Planungsleistungen durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang getätigten Investitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf 140 T€

Die Anzahl der versorgten Einwohner ist von 25.937 auf 35.462 deutlich angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Eingliederung des WZV Gödersheim.

## **Personal und Organisation**

Der Personalbestand zum Jahresende 2020 hat sich mit 20 Beschäftigten und zwei Auszubildenden gegenüber dem Vorjahr um fünf Mitarbeiter erhöht. Neben der Übernahme der zwei Mitarbeiter des eingegliederten WZV Gödersheim erfolgten zwei Neueinstellungen im technischen Bereich und die Einstellung einer Auszubildenden im kaufmännischen Bereich.

Die Zählerablesung wurde zum Jahresende wie in den Vorjahren in Form der Selbstablesung durch die Kunden durchgeführt. Die Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2020 wurde planmäßig zum 31. Dezember 2020 durchgeführt und die Jahresgebührenbescheide wurden den Kunden im Januar 2021 zugestellt.

Im Bereich Zählerwechsel wurde im Jahr 2020 erneut erfolgreich ein Stichprobenverfahren durchgeführt. Hierdurch konnte für ca. 1.500 Wasserzähler eine dreijährige Eichfristverlängerung erreicht werden, womit ein Austausch dieser Zähler frühestens im Jahr 2023 ansteht. Für das Jahr 2021 ist erneut die Durchführung eines Stichprobenverfahrens geplant.

Der WZV Neffeltal hat sich im Jahr 2015 erstmals einer Überprüfung des "Technischen Sicherheitsmanagements (TSM)" durch den DVGW unterzogen. Nach fünfjähriger Zertifikatslaufzeit fand im vierten Quartals 2020 eine erneute TSM Überprüfung statt. Nach bestandener Überprüfung, wurde das TSM Zertifikat entsprechend verlängert. Das im Jahr 2016 implementierte Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 wurde im Jahr 2020 erfolgreich dem jährlich notwendigen Überwachungsaudit unterzogen.

In Folge der diesjährigen Kommunalwahl in NRW war eine Neukonstituierung der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses des WZV Neffeltal erforderlich. Die konstituierenden Sitzungen fanden im Dezember 2020 statt. In der Sitzung wurde Joachim Kunth in seinem Amt als Verbandsvorsteher bestätigt. Der bisherige Vorsitzende Konrad Becker wurde erneut zum Vorsitzenden beider Gremien gewählt.

## **Potentialstudie für klimafreundliche Trinkwasserversorgung**

Im Rahmen einer im Jahre 2019 beauftragten Potentialstudie für klimafreundliche Trinkwasserversorgung im Versorgungsbereich des WZV Neffeltal, wurden die Bereiche der Wassergewinnung und der Reinwasserverteilung zwischen den Stationen des WZV Neffeltal sowie deren Wasserspeicherung untersucht. Zusätzlich wurden die Effizienzpotentiale im Verteilnetz untersucht und Maßnahmen zur systemischen Optimierung der Trinkwasserversorgung abgeleitet. Die Studie wurde Ende des Jahres 2020 abgeschlossen. Die Kosten der Potentialstudie in Höhe von 93 T€ wurden zu 50 % aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Der Betrieb der Trinkwasserversorgung im Bereich des WZV Neffeltal ist durch die notwendigen Gewinnungs- und Aufbereitungsanlage durch einen hohen Energieeinsatz geprägt. Die Ergebnisse der Potentialstudie finden daher bei den derzeit im Bau befindlichen Maßnahmen und bei zukünftigen Bauprojekten Berücksichtigung. Neben einem zunehmenden Kostendruck und steigenden Energiepreisen ist insbesondere die aus klimaschutzgründen dringend notwendige Senkung von Treibhausgasemissionen für den WZV Neffeltal ein Antrieb die Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern und Ressourcen zu schonen. Die seit dem Jahr 2016 im Rahmen des Energiemanagementsystems ergriffenen Maßnahmen haben sich bereits positiv auf die Energiebilanz ausgewirkt. Daneben muss der Eigenerzeugung von Strom eine zentrale Bedeutung zugesprochen werden. Im Verlauf des Jahres 2020 wurde daher eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes in Vettweiß installiert. Das Engagement des WZV Neffeltal im Bereich erneuerbarer Energien und Eigenerzeugung soll zukünftig weiter vorangetrieben werden. Insbesondere im Bereich der Gewinnungsanlagen werden große Potentiale zur Errichtung von Flächenphotovoltaikanlagen gesehen. In Abstimmung mit

den Verbandsmitgliedern gilt es nunmehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

### **Wasserverkauf 2020**

Die Wasserabgabe bewegt sich mit einer verkauften Menge von insgesamt 2.159.161 cbm (i. Vj. 1.543.670 cbm) auf einem neuen Spitzenwert. Der Anstieg ist insbesondere durch die Erweiterung des Verbandsgebietes in Folge der Eingliederung des WZV Gödersheim begründet. Unabhängig davon ergibt sich jedoch auch bei ausschließlicher Betrachtung der bisherigen Versorgungsgebiete ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr und eine neue Rekordabgabe über alle Versorgungsgebiete hinweg. Während die Wasserabnahme im Bereich der Großabnehmer im Versorgungsbereich Lüxheim im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken ist, war im Bereich der Kleinabnehmer ein deutlicher Anstieg der Verkaufsmengen in Höhe von 8 % zu verzeichnen. Ursächlich für diesen Anstieg waren insbesondere die Witterungsbedingungen im Sommer 2020, der erneut durch anhaltende Spitzentemperaturen bei ausbleibenden Niederschlägen geprägt war. Zusätzlich hat sich ein gewisser „Corona-Effekt“ bemerkbar gemacht, da neben verstärktem Homeoffice die Menschen grundsätzlich mehr Zeit zu Hause verbracht haben und Urlaubsreisen nicht im gewohnten Maße stattgefunden haben. Bereinigt um die landwirtschaftlichen und gewerblichen Großabnehmer lag der Pro-Kopf-Wasserverbrauch im Jahr 2020 bei 139 Liter (i. Vj. 126) pro Einwohner und Tag und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Weiterhin beinhaltet der Pro-Kopf-Verbrauch im Berichtsjahr auch die Mengen und Einwohner des eingegliederten WZV Gödersheim. Das teilweise im Bereich der Rureifel gelegene Versorgungsgebiet ist als Naherholungsgebiet und Ferienregion grundsätzlich durch einen deutlich höheren Pro-Kopf-Verbrauch geprägt. Bei den Großabnehmern im Versorgungsbereich Lüxheim war dagegen ein Abnahmerückgang von 11.132 cbm zu verzeichnen. Die Abgabe von Beregnungswasser, unmittelbar aus den Flachbrunnen 5 und 6 in Lüxheim, beläuft sich mit 43.912 cbm (i. Vj. 29.016 cbm) oberhalb des Vorjahresniveaus.

### **Geschäftsverlauf 2020**

Der Eigenbetrieb wird aufgrund seiner fehlenden Gewinnerzielungsabsicht über den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator eines ausgeglichenen Jahresergebnisses gesteuert. Analog hierzu erfolgt eine entsprechende Festlegung der Grund- und Verbrauchsgebühren.

Aufgrund der zum Jahresbeginn 2020 umgesetzten Grundgebührenerhöhung sowie der höheren Verkaufsmengen sind die Erlöse aus den Verbrauchs- und Grundgebühren im Vergleich zum Vorjahr um 1.285 T€ gestiegen.

Bei den Rohrnetznebenleistungen (Hausanschlussreparaturen) sowie den Materialverkäufen liegen die Erlöse um 11 T€ über dem Vorjahresniveau. Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen für Betriebsführungen entfallen dagegen ab dem Jahr 2020 vollständig. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Sonderposten zum Anlagevermögen sind um 4 T€ rückläufig. Insgesamt betrachtet ist bei den Umsatzerlösen im Vergleich zum Jahr 2019 ein Anstieg in Höhe von 751 T€ zu verzeichnen, der im Wesentlichen mit der Eingliederung des WZV Gödersheim im Zusammenhang steht.

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren überwiegend aus den durchgeführten Netzmaßnahmen und konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich um 106 T€ gesteigert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 161 T€ über dem Vorjahresniveau und konnten somit ebenfalls erheblich gesteigert werden. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Verkaufserlös für den im Berichtsjahr veräußerten Wasserturm in Ginnick und erhaltenen Fördermitteln für die erstellte Potentialstudie zur klimafreundlichen Trinkwasserversorgung.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang in Höhe von 63 T€ zu verzeichnen. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist dagegen ein Anstieg um 327 T€ zu verzeichnen. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere in der Eingliederung des WZV Gödersheim begründet. Unabhängig davon war insbesondere im Verlauf des dritten Quartals 2020 ein erhöhter Instandhaltungsaufwand im Netzbereich zu beobachten der zu entsprechenden Aufwendungen führte. Weiterhin waren die erhöhten Fördermengen in den Sommermonaten mit einem zusätzlichen Stromverbrauch verbunden und es musste zum Jahresende eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Netzbereich von insgesamt 27 T€ gebildet werden.

Neben den tarifvertraglichen Entgeltsteigerungen führte vor allem die Übernahme der zwei Mitarbeiter des eingegliederten WZV Gödersheim sowie die Neueinstellung von zwei weiteren Mitarbeitern und einer Auszubildenden zu Personalkostensteigerungen in Höhe von insgesamt 167 T€.

Bei den Abschreibungen ist ein Anstieg in Höhe von 301 T€ zu verzeichnen, welcher im Zusammenhang mit der Eingliederung des WZV Gödersheim und den umfangreichen Investitionen der Jahre 2019 und 2020 zu sehen ist. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr Kostensteigerungen in Höhe von 147 T€ niedergeschlagen. Neben höheren EDV Kosten sind hierfür insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der durchgeföhrten Potentialstudie und Aufwendungen für das Versorgungskonzept des nördlichen Versorgungsgebietes ausschlaggebend.

Neben der Übernahme der Bestandsdarlehen des eingegliederten WZV Gödersheim wurde im Jahr 2020 ein weiteres Darlehen über 1,4 Mio. € bei der KfW aufgenommen und der Zinsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 53 T€ erhöht.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Jahr 2019 um 37 T€ verbessert und das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.167,72 € ab. Bei Vortrag auf neue Rechnung verbleibt zum 1. Januar 2021 ein Gewinnvortrag in Höhe von 52.887,15 €.

Das Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 5.787.820,76 €. Die Eigenkapitalquote erhöht sich zum Bilanzstichtag geringfügig von 18,8 % auf 19,1 %. Unter Einbezug von 50 % der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und 50 % der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Eigenkapitalquote von 26,5 %. Die Eigenkapitalquote ist vor dem Hintergrund des bestehenden Kostendeckungsprinzips als ausreichend anzusehen.

Die Verbindlichkeiten bestehen zu 96,9 % aus langfristigen Krediten, die auf dem inländischen Kreditmarkt aufgenommen wurden. Es bestehen unterschiedliche Festzinsvereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen 12 Monaten und 28 Jahren. Durch die unterschiedlichen Kreditlaufzeiten und Zinskonditionen werden Zinsänderungsrisiken weitestgehend minimiert. Die Anlagenintensität beträgt 97,0 %. Das langfristige Vermögen ist zu 100 % durch das langfristige Kapital gedeckt. Die Fähigkeit des Eigenbetriebs, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Das Guthaben bei Kreditinstituten verringerte sich stichtagsbedingt zum Jahresende von 184 T€ auf 80 T€.

Insgesamt betrachtet liegen sowohl die Erträge wie auch die Aufwendungen deutlich über den Planansätzen. Der im Vorjahreslagebericht positiv ausgerichtete Ausblick auf die zukünftige Entwicklung hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 überwiegend bestätigt und die Erwartung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses konnte mit dem Fehlbetrag in Höhe von 1 T€ nahezu erreicht werden. Insgesamt können die wirtschaftliche Lage und Entwicklung weiterhin als stabil angesehen werden.

### **3.) Voraussichtliche Entwicklung**

#### **Ergebnisplanung 2021**

Gemäß § 1 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht. Für das Wirtschaftsjahr 2021 plant der Eigenbetrieb ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Finanz- und Vermögenslage wird für 2021 voraussichtlich weiterhin stabil bleiben.

#### **Gebühren und Beiträge im Jahr 2021**

Zum Jahresanfang 2021 wurden die Grund- und Verbrauchsgebühren weiter erhöht. Für den Hauswasserzähler Q3\_4 beträgt die Grundgebühr ab dem 1. Januar 2021 13,66 € netto je Monat (bisher 13,13 €). Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem Jahr 2021 1,25 € netto je cbm (bisher 1,15 €). Die Gebührenerhöhung wurde erforderlich, um im Jahr 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können. Darüber hinaus wurde der Anschlussbeitrag in einem ersten Schritt von netto 2,05 € auf netto 2,51 € je qm Veranlagungsfläche erhöht. Für die Folgejahre sind weitere Anpassungen geplant.

### **4.) Chancen und Risiken**

#### **Risikomanagement**

Zur Risikofrüherkennung hat der Eigenbetrieb ein Risikomanagementsystem implementiert und Frühwarnindikatoren definiert. Hierdurch wird der Eigenbetrieb in die Lage versetzt die relevanten unternehmensexternen Chancen und Risiken sowie die unternehmensinternen Stärken und Schwächen zu antizipieren. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems sollen erfolgsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, so dass frühzeitig notwendige Anpassungen in den betroffenen Betriebsbereichen vorgenommen werden können. Durch das implementierte Mahnwesen wird ein zeitnaher Forderungseinzug gewährleistet. Im technischen Bereich erfolgt eine regelmäßige Untersuchung der Wasserqualität. Die Wasserabgabe in das Versorgungsnetz wird durch eine kontinuierliche Aufzeichnung der Abgabewerte überwacht, so dass Wasserverluste frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen zeitnah ergriffen werden können. Im Berichtsjahr wurden die Maßnahmen zur Feststellung von Wasserverlusten nochmals ausgeweitet und zusätzliche Zonenmessungen implementiert.

Der Wirtschaftsplan dient während des gesamten Wirtschaftsjahres als Orientierungshilfe. Durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche wird überprüft, ob die Vorgaben des Wirtschaftsplans eingehalten, bzw. umgesetzt wurden. Die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsverlaufs werden in vierteljährlich erstellten Zwischenberichten zusammengestellt und analysiert. Im Rahmen dieser Zwischenberichterstattung werden sämtliche Planabweichungen zum Wirtschaftsplan genau festgestellt und die Ursachen systematisch untersucht. Gegebenenfalls werden gegensteuernde Maßnahmen für die Folgeperioden ergriffen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die fünfjährige Mittelfristplanung ein die jährlich im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans fortgeschrieben und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind in absteigender Reihenfolge nach ihrer Bedeutung für den Eigenbetrieb angegeben.

## **Bevölkerungsentwicklung, Wasserwirtschaft und Klimawandel**

Der Versorgungsbereich Lüxheim ist von mehreren Großabnehmern geprägt, auf die im Jahr 2020 15 % der insgesamt verkauften Wassermenge entfallen. Das zukünftige Abnahmeverhalten dieser Großabnehmer ist nur schwer abzuschätzen und wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Auch wenn sich in Folge der Eingliederung des WZV Gödersheim der Anteil an Kleinabnehmern erhöht hat, hätten Änderungen beim Abnahmeverhalten der Großabnehmer nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebs. Das Abnahmeverhalten der Großabnehmer unterliegt daher weiterhin einer ständigen Beobachtung. Um Veränderungen im Abnahmeverhalten frühzeitig zu erkennen, sind die Abnahmestellen mit fernautesbaren Wasserzählern ausgestattet.

Die weitere Entwicklung der jährlichen Abgabemengen wird von immer mehr Randbedingungen beeinflusst und die Planung zukünftiger Verbrauchsmengen gestaltet sich zunehmend komplexer. So wird sich die fortschreitende Klimakrise nicht unerheblich auf den zukünftigen Wasserbedarf auswirken. Welche konkreten Auswirkungen sich von Jahr zu Jahr ergeben, ist jedoch nur schwer abzuschätzen und insbesondere von den jeweiligen Witterungsbedingungen der einzelnen Jahre abhängig. Tendenziell muss jedoch mit einer Häufung von extremen Wetterlagen und einer Zunahme von längeren Trockenperioden gerechnet werden. In solchen Dürrezeiten kommt es insbesondere am Morgen und Abend zu einem sprunghaften Anstieg der Wasserabgaben und es muss von neuen Spitzenbedarfsmengen und -zeiten ausgegangen werden. Weiterhin ist noch nicht abzusehen in welchem Umfang gewisse Verhaltensänderungen während der Corona-Pandemie, wie mobiles Arbeiten oder die Verschiebung von Freizeitaktivitäten in den eigenen Garten, auch nach der Pandemie Relevanz für die Wasserabgabemengen haben werden.

Ein weiteres Kriterium für den zukünftigen Mengenbedarf ist die Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundene demografische Wandel. Laut statistischem Landesamt ist für den Landkreis Düren bis zum Jahr 2040 mit einem Bevölkerungsrückgang von ca. 0,19 % zu rechnen. Der Kreis Düren strebt jedoch mit der im Jahr 2018 beschlossenen „Wachstumsoffensive 2025“ einen deutlichen Bevölkerungszuwachs an. Insbesondere im nördlichen Verbandsgebiet ist in den letzten Jahren bereits ein enormer Bevölkerungszuzug aus dem Ballungsgebiet Köln zu beobachten. Steigende Grundstücks- und Immobilienpreise in den umliegenden Städten und die gute Verkehrsanbindung machen das Gebiet sowohl für junge Familien wie auch für gewerbliche Ansiedlungen zunehmend attraktiver. Das südliche Verbandsgebiet liegt teilweise im Bereich der Rureifel und wird zunehmend vom Tourismus geprägt. Es bleibt abzuwarten, ob der durch die Covid-19-Pandemie entstandene Trend zum Urlaub im eigenen Land sich über die Krise hinaus fortsetzt und den Tourismus, insbesondere im Bereich der Stadt Nideggen, weiter ankurbelt. Für das Versorgungsgebiet des WZV Neffeltal muss derzeit davon ausgegangen werden, dass der demografische Wandel durch einen Bevölkerungszuwachs aus nahegelegenen Regionen kompensiert werden kann und daher keine nennenswerten Auswirkungen auf die Entwicklung der versorgten Einwohner haben wird. Es wird insofern eher mit einem Anstieg der zu versorgenden Einwohner gerechnet.

Bereits in den zurückliegenden fünf Jahren war ein stetiger Anstieg der Abgabemengen zu verzeichnen und der WZV Neffeltal muss mit einem weiteren Zuwachs bei der Wassernachfrage rechnen. Die aktuellen Bedarfsprognosen gehen davon aus, dass die vorhandenen Gewinnungsmengen zukünftig nicht ausreichend sein werden, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Um die potentiellen Wachstumsmöglichkeiten im Verbandsgebiet realisieren zu können und den Verbandsmitgliedern dahingehende Planungssicherheit zu geben, ist mittel- bis langfristig eine Ausweitung der Wasserressourcen notwendig.

Problematisch wird in diesem Zusammenhang ein konstanter Rückgang der lokalen Ressourcenverfügbarkeit gesehen. Die Niederschlagsarmut der zurückliegenden Jahre führt zunehmend zu einem sinkenden Grundwasserdargebot. Erste Auswirkungen ausbleibender Niederschläge und einer damit verbundenen defizitären Grundwasserneubildung sind bereits in den

Quellfassungen Embken und Gödersheim sowie im Bereich des Tiefbrunnens Gödersheim zu beobachten. Neben der quantitativen Rohwasserverfügbarkeit spielt die qualitative Beeinträchtigung der Grundwasserressourcen eine zunehmende Bedeutung. Steigende Nitratwerte im Grundwasser stellen den WZV Neffeltal weiterhin vor große Herausforderungen. So werden insbesondere im Bereich der Flachbrunnen Lüxheim nach wie vor steigende Nitratwerte im Grundwasser beobachtet. Im Rahmen der bestehenden Kooperation zwischen Land- und Wasserwirtschaft hat der WZV Neffeltal sein Engagement im Berichtsjahr weiter verstärkt und es wird intensiv an einer Verbesserung der Situation gearbeitet. Um eine Nitratreduzierung im Grundwasser langfristig erreichen zu können, sind jedoch insbesondere grundlegende Anpassungen im Bereich der Agrarpolitik notwendig, die den Anforderungen eines nachhaltigen Gewässerschutzes gerecht werden. Eher negativ wird hierbei die seit September 2020 gültige Binnendifferenzierung und die damit verbundene Anpassung der Landesdüngeverordnung NRW beurteilt, wodurch die Möglichkeit geschaffen wurde Nitrat-Hotspotgebiete kleinzurechnen. Es liegt nunmehr in der Hand der Landwirtschaft in belasteten Gebieten wirksame Gegenmaßnahmen konsequent auf den Weg zu bringen und damit nachhaltig zu einer Verbesserung der Grundwasserqualität beizutragen.

Heiße Sommer mit ausgedehnten Trockenphasen gehörten in den zurückliegenden vier Jahren zum Standard und führen zu neuen Bedarfsspitzen. Anfang August 2020 kam es insbesondere in den Morgen- und Abendstunden zu einem extremen Anstieg der Trinkwasserabgabemengen. Die Kapazitäten der Wasserwerke waren nahezu erschöpft, so dass zur Vermeidung von Versorgungsengpässen die Bevölkerung in der ersten Augustwoche vorsorglich aufgerufen wurde das Trinkwasser sorgsam zu verwenden und auf die Bewässerung von Gärten und Pflanzen zu verzichten. Neben leichten Druckschwankungen in den Spitzenabgabzeiten kam es zu keinen größeren Störungen oder Versorgungsunterbrechungen. Der Baubeginn für den neuen Hochbehälter in Ginnick Anfang des Jahres 2021 stellt in diesem Kontext einen wichtigen Schritt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit dar. Mit dem neuen Hochbehälter erhöht sich das Speichervolumen im Vergleich zum Wasserturm Ginnick um 3.600 cbm und wird zu Spitzenabgabzeiten zu einer wesentlichen Entlastung im Versorgungsbereich Embken beitragen. Eine weitere Verbesserung ergibt sich durch die im Bereich Vettweiß geplante Druckerhöhungsanlage, mit der zukünftig zusätzliche Wassermengen vom Versorgungsbereich Lüxheim in den Versorgungsbereich Embken eingespeist werden können.

Um den stetig steigenden Herausforderungen im Bereich der Wasserwirtschaft angemessen begegnen zu können hat der WZV Neffeltal sich im Jahr 2020 durch die Neueinstellung eines Umweltingenieurs bereits personell verstärkt. Es gilt nunmehr Anpassungsstrategien auf den Weg zu bringen um die zukunftssichere Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser flächendeckend im gesamten Versorgungsgebiet sicherzustellen. Im eigenen Versorgungsgebiet werden derzeit keine wirtschaftlichen Optionen gesehen die notwendige Ressourcenverfügbarkeit langfristig zu erhöhen, so dass aktuell Möglichkeiten eines Fremdwasserbezuges geprüft werden. Neben zusätzlichen Transportmöglichkeiten innerhalb des eigenen Verbandsgebietes spielen zukünftig Verbundlösungen mit angrenzenden Versorgungsunternehmen eine ebenso wichtige Rolle um eine verlässliche und bezahlbare Trinkwasserversorgung zukunftsorientiert und sicher für alle Bürgerinnen und Bürger vorhalten zu können. Der WZV Neffeltal setzt hierbei auf eine gut funktionierende und ausbaufähige interkommunale Zusammenarbeit und steht weiteren Kooperationen offen gegenüber.

### **Erhalt und Erweiterung der Netzinfrastruktur**

Neben dem Bereich der Wasserwirtschaft mit den Bereichen Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung muss dem Ausbau und der Erneuerung der Netzinfrastruktur eine bedeutsame Rolle zu gewiesen werden. Investitionen in das Leitungsnetz müssen als Daueraufgabe anerkannt werden, um die Infrastruktur langfristig auf hohem Niveau zu erhalten. Während in der Praxis eine Erneuerungsrate von 1 bis 2 % des gesamten Leitungsnetzes empfohlen wird, lag der Durchschnitt der Sanierungs- und Erneuerungsrate beim WZV Neffeltal innerhalb der letz-

ten 10 Jahre bei lediglich 0,78 %. Um signifikante Gebührenerhöhungen durch vermehrte Instandsetzungskosten zu vermeiden und Investitionsstaus vorzubeugen, wird der regelmäßigen Sanierung und Erneuerung des Rohrnetzes eine hohe Priorität zugewiesen. Der WZV Neffetal hat in diesem Zusammenhang eine Anpassungsstrategie zu dem im Jahr 2008 verabschiedeten Versorgungskonzept 2025 erarbeitet, die eine Erhöhung der Netzerneuerungsrate vorsieht.

Zunehmend problematisch wird in diesem Zusammenhang allerdings ein allgemeiner Engpass im Tiefbaubereich gesehen. Es werden zunehmend Schwierigkeiten erwartet, geeignete Fachunternehmen zu wirtschaftlichen Konditionen gewinnen zu können und entsprechende Aufträge für Tiefbauleistungen wirtschaftlich und termingerecht am Markt platzieren zu können. Die deutlich gestiegenen Baupreise führen u. a. dazu, dass trotz deutlich gestiegener Investitionen im Netzbereich die Netzerneuerungsrate nur marginal gesteigert werden konnte. Darüber hinaus steigt der Planungs- und Koordinierungsaufwand im Bereich von Ortsnetzsanierungen durch überlagernde Leitungslagen der verschiedenen Versorgungsträger, bei gleichzeitig jedoch sinkender Verfügbarkeit von Fachplanern im technischen Bereich. Der WZV Neffetal hat daher ein Projekt zum nachhaltigen Infrastrukturerhalt auf den Weg gebracht. Gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern werden derzeit u. a. mögliche Strategien und Optionen geprüft, um die aktuell und zukünftig benötigten Tiefbaukapazitäten langfristig zu wirtschaftlichen Konditionen abdecken zu können.

### **Digitalisierung und Cybersicherheit**

Der WZV ist gefordert, die Chancen und Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung u. a. zur Verbesserung der Kundenkommunikation und zur Prozessoptimierung zu nutzen. Für die Jahre 2021/2022 sind weitere Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Serviceangebote geplant. Das im Jahr 2018 begonnene Projekt zur vollständigen Erneuerung der Prozess- und Leittechnik wird zu einer wesentlichen Verbesserung der Anlagensteuerung beitragen und den Automatisierungsgrad weiter erhöhen. Der Einsatz digitaler und fernauslesbarer Wasserzähler wird weiterverfolgt und ausgebaut.

Im Kontext der Digitalisierung spielen die Themen Datenschutz und -sicherheit eine immer bedeutsamere Rolle. Der WZV Neffetal setzt in diesem Bereich überwiegend auf externe Unterstützung und Expertise. Die EDV und Backup-System werden aus Performance- und Sicherheitsaspekten zunehmend auf externe Rechenzentren und Cloudlösungen ausgelagert. Der WZV Neffetal setzt in diesem Zusammenhang auf eine kontinuierliche Schulung und Fortbildung des Personals, um den Anforderungen des technologischen Fortschrittes gerecht werden zu können und mit den Veränderungen Schritt halten zu können.

### **Europäische Politik**

Auch wenn die Wasserversorgung in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist und sich die Diskussion um eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft in Deutschland in eine Modernisierungsstrategie umgekehrt hat, sind auf EU-Ebene immer wieder erneute Bestrebungen erkennbar, eine EU-weite Privatisierung der Wasserwirtschaft herbeizuführen. Es ist weiterhin nicht gänzlich auszuschließen, dass durch Regelungen des EU-Vergaberechtes oder ein Freihandelsabkommen Hintertüren für eine Privatisierung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft geöffnet werden. Der WZV Neffetal ist in jedem Fall gefordert, sich gut im Markt zu positionieren und sein Produkt weiterhin zu einem wirtschaftlichen Preis anzubieten.

## **Benchmarking Wasserwirtschaft NRW**

Im Zuge des Modernisierungsprozesses der Wasserwirtschaft hat sich der WZV Neffeltal Ende des Jahres 2020 zum zwölften Mal am Landesprojekt „Benchmarking Wasserversorgung NRW“ beteiligt. Überwiegend spiegeln die ermittelten Kennzahlen nach wie vor ein positives und konstantes Bild von der Leistungsfähigkeit des WZV Neffeltal wider. Die Ausführungen bestätigen die geplanten Anpassungsstrategien hinsichtlich einer notwendigen Erhöhung der Ressourcenverfügbarkeit und einer Verbesserung der Maßnahmen im Bereich Netzinfrastrukturhalt. Die Gesamtkostensituation ist unverändert durch die im Vergleich überdurchschnittlich hohen Kapitalkosten geprägt, welche aus der überwiegenden Kreditfinanzierung von Investitionsmaßnahmen resultieren. Die laufenden Kosten liegen dagegen im Bereich des Mittelwertes der Vergleichsgruppe. Durch die mehrfache Projektteilnahme wird eine belastbare Beurteilung und Bewertung der Ergebnisse und Kennzahlen im Zeitreihenvergleich möglich. Das Benchmarking wird daher auch als Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses verstanden und trägt dazu bei, Schwachstellen aufzudecken und Optimierungsansätze aufzuzeigen. Der WZV beabsichtigt, sich auch mit den Daten des Wirtschaftsjahres 2020 am Benchmarking-Projekt zu beteiligen.

## **Gebührenstruktur und Öffentlichkeitsarbeit**

Um den relativ hohen Fixkostenanteil zu decken, wurde die Grundgebühr gegenüber der Verbrauchsgebühr in den letzten Jahren bereits stärker gewichtet. Für das Jahr 2021 setzen sich die Erlöse den Planzahlen nach und insgesamt betrachtet zu nahezu jeweils 50 % aus der Mengengebühr und der Grundgebühr zusammen. Der WZV Neffeltal bewegt sich damit in einem guten und ausgewogenen Verhältnis zwischen Kosten- und Gebührenstruktur. Zukunftsbezogen ist der Verband weiterhin gefordert, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung langfristig sicherzustellen, und dabei die Gebührenbelastung für alle Bürger auf einem angemessenen Maß zu halten. Weitere Gebührenanpassungen werden jedoch auch zukünftig notwendig werden, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und die anstehenden Herausforderungen bewerkstelligen zu können. Um das Kundenbewusstsein für die hohe Qualität und Sicherheit des Produktes Trinkwasser zu stärken und somit eine hohe Akzeptanz für die Gebührenstruktur zu erzeugen, sollten die Maßnahmen zur Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut und verstärkt werden.

## **Covid-19-Pandemie**

Das sich seit dem Jahr 2020 weltweit ausbreitende Coronavirus hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche. Der WZV Neffeltal hat bereits frühzeitig organisatorische Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen um das Infektionsrisiko bei den Mitarbeitern so gering wie möglich zu halten. Bereits Anfang März 2020 wurde der Verwaltungssitz in Vettweiß für Besucher und Kunden vollständig geschlossen. Insbesondere im technischen Außendienst wurden getrennte und unabhängig voneinander agierende Teams gebildet und Kontaktbeschränkungen zwischen den einzelnen Teams ausgesprochen. Darüber hinaus wurden den Mitarbeitern weitgehende Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten eingeräumt. Die technischen Voraussetzungen hierfür waren größtenteils bereits vorhanden, so dass es zu keinen wesentlichen Einschränkungen der Betriebsabläufe kam. Die ergriffenen Maßnahmen wurden auch im Jahr 2021 weitestgehend aufrechtgehalten. Bisher führte die Pandemie beim WZV Neffeltal zu keinen wesentlichen technischen oder wirtschaftlichen Beeinträchtigungen. Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Trinkwasserversorgung waren nicht zu verzeichnen. Ebenso kam es bisher zu keinen größeren Forderungsausfällen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

## Zusammenfassende Beurteilung

Die Wasserwirtschaft steht vor einem grundlegenden Wandel, dem sich auch der WZV Neffeltal nicht entziehen kann. Mit der bereits abgeschlossenen Erweiterung des Wasserwerks Lüxheim, dem aktuell im Bau befindlichen Maßnahmen Hochbehälter Ginnick und Druckerhöhungsanlage Vettweiß wurden bereits wichtige Schritte eingeleitet um die Versorgungsstabilität weiter zu verbessern und klimatisch bedingten Spitzenabgaben robuster begegnen zu können. Mit der Eingliederung des WZV Gödersheim und der damit verbundenen Vergrößerung des Verbandsgebietes konnte die Position des WZV Neffeltal als kommunales Unternehmen innerhalb der Region bereits ausgebaut und gestärkt werden. Das seitens der Verbandsmitglieder angestrebte Wachstum im Verbandgebiet wird nach den aktuellen Prognosen zu einer weiteren Erhöhung der Wassernachfrage führen und bietet für den WZV Neffeltal die Chance von Umsatzsteigerungen. Um hierfür die Grundlage zu schaffen und den Trinkwasserbedarf der Privathaushalte und der Wirtschaft langfristig decken zu können, ist jedoch eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden Wassermengen zwingende Voraussetzung. Diesbezügliche Planungen und Strategieanpassungen wurden im Verlauf des Jahres 2021 konkretisiert und sollen im Verlauf des Jahres 2022 in die Umsetzungsphase übergehen. Darüber hinaus müssen neue Möglichkeiten und Wege gefunden werden um die Sanierung des Leitungsnetzes trotz zunehmender Kosten und einer konstant steigenden Nachfrage im Bausektor stärker voranzutreiben. Unter angemessener Berücksichtigung zunehmender Cyberrisiken gilt es die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und voranzutreiben. Sowohl aus Kosten- wie auch aus Klimaschutzgründen sollte die Energieeffizienz zukünftig weiter verbessert werden und hierbei Chancen eigener Energieerzeugungsmöglichkeiten geprüft und genutzt werden.

## **5.) Prognosebericht und Investitionsvorhaben**

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurden die Ausgaben im Bereich des Vermögensplans gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gesteigert und es ist ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 6 Mio. € geplant.

Der größte Anteil entfällt hiervon mit 2,1 Mio. € auf den neuen Hochbehälter in Ginnick. Mit der Baumaßnahme wurde Anfang des Jahres 2021 begonnen. Fertigstellung und Inbetriebnahme sind für das erste Halbjahr 2022 geplant. Der neue Hochbehälter führt zu einer deutlichen Erhöhung des Speichervolumens und stellt einen bedeutsamen Baustein zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im südlichen Versorgungsgebiet dar. Im Zusammenhang mit dem Bauwerk sind für das Jahr 2021 Erneuerungen im Transportleistungsbereich mit einem Volumen von 1 Mio. € vorgesehen. In den Folgejahren stehen weitere Ertüchtigungen von Transportleitungen an, die in der aktuellen Mittelfristplanung mit insgesamt 6 Mio. € veranschlagt sind.

Zur Härtung der Notstromversorgung im Bereich der Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen war ursprünglich bereits für das Jahr 2020 eine Erweiterung der Notstromversorgung vorgesehen, die jedoch bisher nicht realisiert wurde. Nunmehr ist für das Jahr 2021 die Anschaffung von drei stationären und zwei mobilen Notstromaggregaten geplant. Die geplanten Investitionskosten belaufen sich auf 1,05 Mio. €, von denen 525 T€ im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes dem WZV Neffeltal ersetzt werden. Die Maßnahme wird zu einer Erhöhung der Versorgungssicherheit im Falle eines Stromausfalles beitragen. Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist die geplante Druckerhöhungsanlage im Bereich Vettweiß, die dazu dienen soll, den Versorgungsbereich Embken insbesondere zu Spitzenabgabezeiten zu entlasten. Das hierfür zunächst im Jahr 2020 installierte Provisorium soll im Verlauf der Jahre 2021/2022 durch eine ortsfeste Anlage ersetzt werden. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde hierfür ein weiterer Investitionsansatz in Höhe von 700 T€ gebildet. Im Zusammenhang mit der Maßnahme wurden im Jahr 2021 Förderanträge im Rah-

men der seit dem Jahr 2019 gültigen Kommunalrichtlinie gestellt. Eine Entscheidung zu den gestellten Anträgen liegt bisher noch nicht vor.

Das Projekt zur vollständigen Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik (Speicher-Programmierbaren-Steuerungen) wurde im Jahr 2020 fortgesetzt und soll im Verlauf des Jahres 2021 endgültig abgeschlossen werden. Die Investitionskosten belaufen sich bisher im Rahmen des geplanten Gesamtbudgets von 1,15 Mio. €.

Der Ansatz für Leitungssanierungen beläuft sich für das Jahr 2021 auf insgesamt 1 Mio. €. Für die Verlegung von neuen Hausanschlüssen und Hausanschlusserneuerungen ist insgesamt ein Ansatz in Höhe von 400 T€ vorgesehen. Neuerschließungen sind unverändert zum Vorjahr mit einem Ansatz von insgesamt 300 T€ geplant und werden überwiegend im Bereich der Gemeinden Nörvenich und Vettweiß erwartet.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben sind für das Jahr 2021 neue Kreditaufnahmen in Höhe von 5,2 Mio. € vorgesehen. Die Kreditaufnahmen erfolgen in Abhängigkeit zu dem Umsetzungsstand der einzelnen Investitionsvorhaben.

## **6.) Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG**

Es haben sich keine Sachverhalte ergeben, die bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG zu wesentlichen Beanstandungen führen könnten.

## **7.) Schlussbemerkung**

Die Betriebsleitung dankt dem Verbandsvorsteher, den Mitgliedern der Verbandsversammlung sowie dem Personalrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WZV Neffeltal für Ihr Engagement, die geleistete Arbeit und die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

Vettweiß, 30.07.2021

Kemmerling  
Betriebsleitung

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß (Kreis Düren)

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß (Kreis Düren), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß (Kreis Düren), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut-

same Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 17. September 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von  
Andreas Jeromin  
am 17.09.2021

Jeromin  
Wirtschaftsprüfer

Signiert von  
Eric Biermann  
am 17.09.2021

Biermann  
Wirtschaftsprüfer

